

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

19.01.18

Können durch Verzögerung eingesparte Mittel für die freiwillige Feuerwehr ausgegeben werden?

Wir fragen den Senat:

Seit wann ist dem Senat bekannt, dass der Neubau der Wache Nord/Ost für die Berufsfeuerwehr nicht bis 2019 realisiert werden kann und die in den Haushalt 2018/2019 eingestellten Mittel damit für dieses Vorhaben nicht benötigt werden?

Welche Pläne hat der Senat für Neubauten von Gerätehäusern für die Freiwillige Feuerwehr Bremen in den nächsten Jahren bzw. gibt es eine Prioritätenliste?

Inwiefern plant der Senat die eingesparten Haushaltsmittel für notwendige Investitionen in Gerätehäuser bei den freiwilligen Feuerwehren zu investieren?

Detlef Scharf, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1 und 3:

Die Realisierung eines Neubauvorhabens in der Größe der Feuerwache Nordost setzt einen umfangreichen Planungs- und Realisierungsprozess voraus. Öffentliche Neubauvorhaben unterliegen einer Vielzahl von rahmensetzenden EU-weiten, nationalen und bremischen Vorschriften, die eine Verkürzung des Umsetzungszeitraums nur bedingt zulassen. Hierzu wird auf die Antwort des Senats auf die kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.03.2017 verwiesen, in der die einzelnen üblichen Phasen der Planung und Bauausführung nach Projektgrößen beschrieben wurden. Im Rahmen der beschlossenen maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des Finanzplans 2017 bis 2021 wurde durch die Angabe von weiteren Mittelbedarfen ab 2020 bereits deutlich gemacht, dass eine Fertigstellung in 2019 nicht möglich ist. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel 2018/2019 wurde dieses berücksichtigt und für 2018 zunächst Mittel für die Planung und Grundstücksankauf sowie für 2019 für erste Baumaßnahmen veranschlagt. Diese Mittel sind zur Zeit noch gesperrt. Eine Senatsvorlage, mit der eine Entsperrung der Mittel für 2018 erreicht werden soll, ist in Vorbereitung. Insofern werden die veranschlagten Mittel benötigt und stehen nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Zur Zeit wird die Erstellung eines Ersatzbaus für die Freiwillige Feuerwehr Farge geplant. Erste Maßnahmen zur baulichen Realisierung sind für Ende 2018 vorgesehen. Der Senator für Inneres bereitet eine Fortschreibung des in 2011 erstellten Strukturkonzeptes für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen vor. Diese Fortschreibung wird auch die baulichen Zustände der Gerätehäuser berücksichtigen und Aussagen zu Neubau- und Sanierungsnotwendigkeiten sowie eine entsprechende Prioritätensetzung enthalten. Das Konzept soll bis Sommer 2018 vorliegen.

2.

22.01.18

Fahrradunfälle in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fahrradunfälle wurden 2017 in der Stadt Bremen registriert, wie viele Tote und Verletzte waren zu beklagen, und wie hat sich die Zahl solcher Unfälle seit 2012 entwickelt (bitte Unfälle und Opfer getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Bei wie vielen der Opfer aus Frage 1 handelte es sich im o. g. Zeitraum um Kinder und Jugendliche (Minderjährige) oder Senioren (Personen über 60) (bitte getrennt nach Jahren und Altersgruppen aufführen)?
3. In wie vielen Fällen waren an Fahrradunfällen des Jahres 2017 E-Bikes beteiligt, wie hat sich die Zahl der Unfälle mit Elektrofahrrädern in Bremen seit 2012 entwickelt, und wie viele Personen wurden dabei verletzt oder getötet (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Zu Frage 1:

2017 ereigneten sich 1.422 Verkehrsunfälle mit Radbeteiligung. Dabei wurden 1.161 Personen verletzt und vier Personen getötet.

2016 ereigneten sich 1.413 Verkehrsunfälle mit Radbeteiligung. Dabei wurden 1.176 Personen verletzt und vier Personen getötet.

2015 ereigneten sich 1.587 Verkehrsunfälle mit Radbeteiligung. Dabei wurden 1.324 Personen verletzt und vier Personen getötet.

2014 ereigneten sich 1.641 Verkehrsunfälle mit Radbeteiligung. Dabei wurden 1.333 Personen verletzt und vier Personen getötet.

2013 ereigneten sich 1.420 Verkehrsunfälle mit Radbeteiligung. Dabei wurden 1.167 Personen verletzt und eine Person getötet.

2012 ereigneten sich 1.451 Verkehrsunfälle mit Radbeteiligung. Dabei wurden 1.218 Personen verletzt und fünf Personen getötet.

Zu Frage 2:

Die Unfallstatistik weist für den Zeitraum 2012 bis 2017 nicht ein getötetes Kind im Alter von 0-13 Jahren oder Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren in Verbindung mit Radfahrunfällen aus. Bei den Senioren im Alter von über 60 Jahren wurden 10 Verkehrstote gezählt.

Unter den 1.165 Opfern im Jahr 2017 waren 88 Kinder, 64 Jugendliche und 259 Senioren.

Unter den 1.180 Opfern im Jahr 2016 waren 77 Kinder, 70 Jugendliche und 256 Senioren.

Unter den 1.328 Opfern im Jahr 2015 waren 102 Kinder, 66 Jugendliche und 304 Senioren.

Unter den 1.337 Opfern im Jahr 2014 waren 107 Kinder, 93 Jugendliche und 313 Senioren.

Unter den 1.168 Opfern im Jahr 2013 waren 80 Kinder, 51 Jugendliche und 283 Senioren.
Unter den 1.223 Opfern im Jahr 2012 waren 94 Kinder, 63 Jugendliche und 344 Senioren.

Zu Frage 3:

Pedelec- und E-Bike-Unfälle werden erst seit dem Jahr 2014 explizit in der Unfallstatistik ausgewiesen.

In den Jahren 2014 bis 2017 sind keine Kinder und Jugendliche mit E-Bikes oder Pedelecs an Verkehrsunfällen beteiligt gewesen.

2017 ereigneten sich 56 Verkehrsunfälle, dabei wurden 28 Senioren verletzt.

2016 ereigneten sich 40 Verkehrsunfälle, dabei wurden 20 Senioren verletzt.

2015 ereigneten sich 29 Verkehrsunfälle, dabei wurden 20 Senioren verletzt und ein Senior getötet.

2014 ereigneten sich 31 Verkehrsunfälle, dabei wurden 23 Senioren verletzt.

3.

23.01.18

Comeback der D-Mark im bremischen Gebührenwesen?

Wir fragen den Senat:

1. Warum weist die Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadtgemeinde Bremen immer noch die D-Mark als Währung aus?

2. Sind die zu berücksichtigenden Verwaltungskosten und der wirtschaftliche Wert der Sondernutzungen seit der letzten grundlegenden Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses im Jahre 1990 tatsächlich konstant geblieben?

3. Gibt es im Zuständigkeitsbereich des Senats weitere Gebührenordnungen, die noch die D-Mark als Währung ausweisen?

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1 und 2:

Zur Sondernutzungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Bremen hat es verschiedene Teilanpassungen gegeben. Seit Einführung des Euros gilt eine verwaltungsinterne Umrechnungsanweisung und gleichfalls eine Anwendungstabelle mit klarerer Beschreibung zur Anwendung der Kostentatbestände. Mit Zustimmung der städtischen Deputation für Inneres vom 15.11.2007 wurde die interne Handlungsanweisung zur Ausfüllung des Gebührenrahmens von 50 - 50.000 Euro für den Bereich der Märkte an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst und die Bemessungsgrundlage von 10 % des Umsatzes auf 12 % erhöht. Mit dem Freiluftpartygesetz vom 22.03.2016 wurden Regelungen zur Gebührenbefreiung für Freiluftpartys eingeführt.

Die Ermittlung der Gebührenhöhe knüpft an den wirtschaftlichen Nutzen der Sondernutzung an. Die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat dabei teilweise auch ohne eine gesetzliche Änderung zu einer Gebührensteigerung geführt, insbesondere dort, wo die Zuordnung zu einer örtlichen Lage den Gebührenrahmen setzt. So wird inzwischen z.B. die Lage „Vor dem Steintor“ als I A Lage angesehen. Andere Gebührenziffern knüpfen unmittelbar an den Verkehrswert des Grundstücks oder an den Umsatz der Veranstaltung an. Insofern findet die Steigerung des wirtschaftlichen Werts der Sondernutzung auch schon jetzt ihre Entsprechung bei der Gebührenermittlung.

Ein Entwurf einer umfassenden Neufassung der Sondernutzungsgebührenordnung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll im April 2018 in der Innendeputation beraten werden.

Zu Frage 3:

Die geltenden Gebührenordnungen weisen im Übrigen keine DM-Beträge mehr auf. Beim Sozialressort gibt es die Geschäftsordnungen der Schiedsstelle nach § 94 SGB XII sowie nach § 78 SGB VIII des Landes Bremen, die beide noch DM-Beträge ausweisen.

4.

24.01.18

Wenn der Bebauungsplan den Dachgeschossausbau verhindert

Wir fragen den Senat:

In welchen Fällen und zeitlichen Abständen werden Bebauungspläne hinsichtlich der Art und Weise der möglichen Bebauung und Nutzung von Grundstücken überprüft?

Inwiefern wurden in den letzten fünf Jahren Bebauungspläne erst aufgrund von Bauvoranfragen mit dem Ziel der Innenentwicklung geändert, wie bewertet der Senat die dafür vorhandenen Personalkapazitäten?

Inwiefern ist die Ablehnung eines Dachausbaus eines Zweifamilienhauses, wie im Bebauungsplan 943 festgeschrieben, mit dem Ziel der Wohnraumgewinnung durch die Innenentwicklung vereinbar?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Bebauungspläne sind Ortsgesetze, die unbefristet gelten. Eine Überprüfung hinsichtlich der Frage, ob sie noch aktuellen städtebaulichen Vorstellungen entsprechen, findet nicht aufgrund formaler Kriterien, zum Beispiel in bestimmten zeitlichen Abständen statt. Vielmehr sind es sowohl konkrete private Vorhaben, als auch konzeptionelle Planungen und neue städtebauliche Entwicklungen und sich veränderte Nutzungsansprüche, die dazu führen, dass geltende Bebauungspläne hinsichtlich der baurechtlichen Möglichkeiten überprüft und gegebenenfalls Planänderungsverfahren eingeleitet werden. Eine Ausnahme bilden vorhabenbezogene Bebauungspläne, deren Umsetzung vertraglich an eine Durchführungsfrist gebunden ist.

Zu Frage 2:

Der Zusammenhang zwischen Bauvoranfragen und Planungsänderungsverfahren wird statistisch nicht erfasst. Vielfach wird frühzeitig in Beratungsgesprächen mit Bauherrn vor Abgabe einer formalen Bauvoranfrage die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Lösungsmöglichkeit für das konkrete Bauvorhaben identifiziert. Weiterhin ist am Beispiel des Bebauungsplans 2440, mit dem für die Innenstadt Wohnnutzungen erweitert zugelassen wurden, erkennbar, dass durchaus mehrere Faktoren ein Planänderungsverfahren anstoßen können: Einerseits die Erkenntnis, dass bereits vorher bestehende Ausnahmemöglichkeiten für die Genehmigung von Wohnnutzungen ausgeschöpft waren und andererseits die laufende konzeptionelle Arbeit an Konzepten für den Wohnungsbau. Andere Beispiele für den Ersatz nicht mehr zeitgemäßer Pläne mit dem Ziel der Wohnraumgewinnung durch Innenentwicklung sind etwa das Bauleitplanverfahren 2427 für den Bereich Osterfeuerberger Ring, der Bebauungsplan 2465 für den Bereich Plantage, der Bebauungsplan 2462 für das Grundstück der ehemaligen Union Brauerei sowie der vorhabenbezogene B-Plan 92 für die rückwärtige Bebauung eines Grundstücks in der Westerholzstraße. Diese Planungsaufgaben gehören zum laufenden Geschäft und werden mit den vorhandenen Mitarbeiter*innen bearbeitet.

Zu Frage 3:

Richtig ist, dass der Senat bei der Schaffung von Wohnraum insbesondere auf Maßnahmen der Innenentwicklung setzt. Dennoch kann ein konkreter Bauantrag für ein Vorhaben, das diesem Ziel entsprechen würde, nur genehmigt werden, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht oder die gesetzlich definierten Voraussetzungen für einen Dispens vorliegen. Der Bebauungsplan 943 setzt pro Gebäude eine Obergrenze von maximal zwei Wohneinheiten fest. Aus der Begründung des Plans ist erkennbar, dass diese Festsetzung für den damaligen Plangeber ein Grundzug der Planung war mit der Folge, dass bei späteren Genehmigungsentscheidungen von dieser Festsetzung nicht durch einen Dispens abgewichen werden darf. Diese Beschränkung ergibt sich aus der ausdrücklichen Regelung in Paragraph 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches. Ob eine solche Situation dann zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens führt hängt neben verfahrensökonomischen Fragen auch davon ab, ob der aktuelle Wunsch eines einzelnen Eigentümers erkennen lässt, dass im Gebiet ein größeres Potential zur städtebaulichen Weiterentwicklung vorhanden ist.

5.

25.01.18

Sanierung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass nach Schließung der Sporthalle an der Fritz-Gansberg-Straße der Sportunterricht im bisher hohen und auch notwendigen Umfang weiter stattfindet?
2. Bis wann wird der Senat eine Entscheidung treffen, ob die Gebäude der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße saniert werden oder ob die die Schule an einen neuen Ort ziehen wird?
3. Welche Kosten und Bauzeit nimmt der Senat bei einer Sanierung oder bei einem Gebäudewechsel an?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Der Senat stellt sicher, dass Hallenstunden für den Sportunterricht auf umliegende Sporteinrichtungen im Umfeld der Schule verteilt werden, so dass die Durchführung des Sportunterrichtes langfristig gewährleistet ist. Zusätzlich wird geprüft, in wie weit die Aula für Bewegungsangebote genutzt werden kann.

Zu Frage 2:

Aufgrund des sich abzeichnenden Kapazitätsbedarfes wird die Immobilie der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße langfristig benötigt. Immobilien Bremen als Eigentümervertreter wurde von der Senatorin für Kinder und Bildung beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen, ob eine Sanierung des Gebäudes in Frage kommt oder ein Neubau eine Alternative darstellt. Nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann eine Entscheidung abgestimmt und getroffen werden. Ein Ergebnis wird Mitte des Jahres 2018 erwartet.

Zu Frage 3:

In einem ersten Überschlag wurden die Kosten für eine Sanierung anhand von Vergleichszahlen auf mindestens 12 Mio. Euro geschätzt. Zu den Kosten und der Bauzeit kann erst bei Vorlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Auskunft gegeben werden.

6.

26.01.18

Umbau der Discomeile lässt noch immer auf sich warten

Wir fragen den Senat:

Wann plant der Senat endlich mit dem Umbau der Discomeile zu beginnen?

Aus dem Finanzetat welchen Ressorts will der Senat die geplanten Poller zur Sicherung der Discomeile bezahlen?

Inwieweit erhöhen sich die Kosten für die Umbaumaßnahme aufgrund der Verzögerung bei der Planung?

Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Derzeit wird die Ausführungsplanung für den Umbau der Discmeile durch das ASV erstellt. Im Frühjahr 2018 soll die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft mit einer Vorlage befasst werden. Dann könnte die Umsetzung der Baumaßnahme im Herbst 2018 beginnen.

Zu Frage 2:

Die mit Umbau der Diskomeile geplante zeitweilige Sperrung der Straße Breitenweg soll zunächst durch eine Schranke erfolgen. Die Herstellungskosten für die Schranke trägt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.

Zu Frage 3:

Es ist zu keiner Erhöhung der bisher veranschlagten Kosten gekommen.

7.

30.01.18

Kita-Wunschplätze

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war der Anteil unter den Kita-Kindern in der Stadt Bremen, die in den vergangenen drei Jahren nicht ihren Erst-Wunsch-Kitaplatz vermittelt bekommen haben?
2. Nach welchen Kriterien werden die Plätze unter den angemeldeten Kindern verteilt?
3. Inwieweit hält der Senat diese Kriterien für sachgerecht?

Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Der Senatorin für Kinder und Bildung liegen keine Daten dazu vor. Die Kita-Anmeldung erfolgt dezentral in den Einrichtungen. Anmeldeunterlagen werden nicht an die senatorische Behörde weitergeleitet, soweit Eltern nicht den Wunsch nach zentraler Vermittlung äußern.

Zu Frage 2:

In § 6 des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG) sind die Auswahlkriterien aufgeführt, nach denen Plätze bei Nachfrageüberhang vergeben werden (§ 5 BremAOG). Die Kriterien sind gleichrangig. Werden von mehreren Kindern gleich viele Kriterien erfüllt, ist über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Zu Frage 3:

Die Wohnortnähe sowie das Kriterium zur priorisierten Aufnahme von Geschwisterkindern garantieren kurze Wege für Eltern. Insbesondere Stadtteile mit aufholender Entwicklung sind durch eine eingeschränkte Mobilität von Eltern gekennzeichnet. Kinder in Hilfeplanverfahren genießen über die Regelung der bevorzugten Aufnahme von Kindern mit einer Bescheinigung des Amtes für Soziale Dienste nach § 24 Absatz 1 Nummer 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, besonderen Schutz. Die Auswahlkriterien orientieren sich am Kindeswohl und sind insofern sachgerecht.

Verkehrskonflikte in der Parkallee nur herbeigeredet?

Wir fragen den Senat:

Welche tatsächlich dokumentierte Verkehrskonflikte oder Unfälle veranlassen den Senat, in der Parkallee auf dem Abschnitt zwischen Rembertitunnel und Am Stern einen Fahrradstreifen auf ausgewiesenen Parkplätzen einzurichten?

Welche konkreten Erhebungen gibt es zum Parkraumbedarf in der Parkallee zwischen Rembertitunnel und Am Stern, und wie bewertet der Senat die jetzige und zukünftige Parksituation?

Welchen konkreten Zeitplan verfolgt der Senat bei der Veränderung der Straße, inwiefern wird dieser mit dem Beirat, dem Ortsamt und den direkten Anwohnern abgestimmt?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die folgenden Unfallzahlen wurden von der Polizei Bremen für die Jahre 2015 bis 2017 bezogen auf den Abschnitt Stern-Friedenstunnel der Parkallee übermittelt:

Es gab insgesamt 10 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Davon drei im Längsverkehr, drei beim Einbiegen, Abbiegen und Kreuzen, jeweils mit Kfz-Beteiligung, ein Fahrnfall ohne Kfz-Beteiligung, ein Unfall mit ruhendem Kfz-Verkehr, ein Unfall mit Fußgängerbeteiligung beim Überschreiten und ein sonstiger Unfall.

In der Parkallee wurden im Rahmen von Verkehrsbeobachtungen durch den ADFC im Jahr 2016 weiterhin zahlreiche Konflikte zwischen dem Kfz- und dem Radverkehr festgestellt:

Kraftfahrzeuge fahren häufig sehr dicht und ohne ausreichenden Sicherheitsabstand auf Radfahrende auf, einige Kfz-Fahrende hupen Radfahrende an und bedrängen diese, Platz zu machen. Infolge dessen halten Radfahrende den Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen oft nicht ein und ermöglichen den Kraftfahrzeugen so das eigentlich nicht zulässige Überholen. Diese Gefährdung von Radfahrenden und die Konflikte zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und dem Radverkehr müssen minimiert werden. Dafür soll die Anordnung des ruhenden Verkehrs geändert sowie Sicherheit und Komfort des Radverkehrs verbessert werden.

Zu Frage 2:

Es liegen gutachterliche Untersuchungen aus dem Jahr 2014 und die genannte Verkehrsbeobachtung des ADFC aus dem Jahr 2016 vor.

Danach gab es im Jahr 2014 78 Parkstände am Fahrbahnrand, 36 im Rembertitunnel und 42 in den gepflasterten Parktaschen der Parkallee zwischen den Alleebaumstandorten. Zusätzlich gab es bis zu 104 zum Teil illegal abgestellte Kraftfahrzeuge.

Nach Einrichtung der Fahrradstraße wurde das legale Parkplatzangebot um 15 markierte Parkstände am Fahrbahnrand in Höhe der Baumstandorte erhöht. Der Parkdruck im Quartier durch Anwohnerinnen und Anwohner, durch Gewerbetreibende, Beschäftigte sowie Kundinnen und Kunden ist hoch. Dies führt auch zu illegalem Parken auf der Fahrbahn und in Einmündungs- und Querungsbereichen auf Kosten der Verkehrssicherheit. Darüber hinaus kann durch dieses nicht legale Parken auf der Fahrbahn ein Teil der legalen Parkplätze in den gepflasterten Parktaschen nicht mehr vom Parksuchverkehr erreicht werden.

Zu Frage 3:

Seitens der Beiräte Schwachhausen und Mitte ist ein Runder Tisch zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen. Dem Ergebnis des Runden Tisches wird seitens des Senats nicht vorgegriffen. Nach Abschluss des Runden Tisches wird der Senat eine Planung erstellen und diese dem Beirat vorstellen. Hier haben dann auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Ein konkreter Zeitplan zur Veränderung der Straße liegt noch nicht vor.

9.

13.02.18

Zukunft des Klinikums Bremen-Ost und des geplanten Ärzteentrums

Wir fragen den Senat:

Welche Investitionen sind in den Jahren 2018 und 2019 für die notwendigen Sanierungen der Grundstücke und der Gebäude des Klinikums Bremen-Ost verbindlich vorgesehen?

Inwiefern ist es geplant, bestehende Grundstücke und Gebäude auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost zu welchen Zwecken zu veräußern?

Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand hinsichtlich des Ärzteentrums am Klinikum Bremen-Ost, und inwiefern bestehen Abweichungen von den ursprünglichen Planungen?

Rainer Bensch, Claas Rohmeyer, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Gesamtinvestitionssumme für die Bauzielplanung KBO (Somatik) umfasst 32,25 Mio. €. Der Zeitraum für die Maßnahmen erstreckt sich von 2017 bis 2021.

Von der GeNo wird für die Jahre 2018/2019 eine voraussichtliche Investitionssumme von ca. 26 Mio. € veranschlagt. Der Mittelabfluss erfolgt entsprechend nach Baufortschritt. Im weiteren Bauablauf können Verschiebungen eintreten.

Zum Stand der Maßnahmen

Der Umbau der Station 122 (neurologischen Frührehabilitation) ist bereits abgeschlossen, die Einweihung ist für den 01.03.2018 geplant.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt der Umbau der Station 53 (TBC und Schlaflabor), der Intensivstation und Notaufnahme sowie der Beginn des Umbaus für die Geriatrie.

Des Weiteren werden im Rahmen der Bauzielplanung zwei Verbundstationen im Haupthaus erstellt und die Funktionseinheit und die Tagesklinik für die Dermatologie.

Zum Stand der Finanzierung

Von den 32,25 Mio. € können 4 Mio. € aus den Mitteln des kommunalen Investitionsprogramms finanziert werden. Weitere 3 Mio. € wurden im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016/2017 berücksichtigt. Mit den bereits in 2013 bewilligten Planungsmitteln in Höhe von 3 Mio. € sind dann in Summe 10 Mio. € durch externe Mittel abgedeckt.

Die restlichen 22 Mio. € der gesamten Investitionskosten kann die GeNo eigenständig finanzieren. Nach derzeitigen Planungen werden diese Kosten aus den angesparten und zukünftigen pauschalen Fördermitteln nach § 10 BremKrhG („Baupauschalen“) der Jahre 2017 - 2021 gedeckt.

Psychiatrie

In der Psychiatrie wird bis zum 31.03.2018 der Umbau von Haus 3 (1,2 Mio. €) abgeschlossen, weitere Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 1,05 Mio. € sind im Bereich der Kinder- und

Jugendpsychiatrie geplant. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beabsichtigt, der GeNo Investivmittel in Höhe von 473.000,00 € für den Ausbau der geschützten Station in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereit zu stellen. Insgesamt sind somit im Bereich der Psychiatrie ca. 2,3 Mio. € Investitionen geplant.

Zu Frage 2:

Es ist geplant, für die Realisierung des Gesundheitszentrums/Ärztehauses ein Teilgrundstück an der Züricher Straße an den Investor zu veräußern.

Zu Frage 3:

Die Planungen für das Gesundheitszentrum sind mit dem Investor soweit abgestimmt. Nach einer Befassung des Aufsichtsrats ist eine Realisierung des Grundstückverkaufs für das 2. Halbjahr 2018 vorgesehen. Die ursprünglichen Planungen sahen ein reines Ärztehaus mit niedergelassenen Praxen zur Versorgung des Stadtteils Osterholz vor. In der aktuellen Planung sind Änderungen vorgesehen. Nunmehr soll ein Gesundheitszentrum gebaut werden. Darin sind Stationen für die Behandlung und Pflege von Wachkomapatientinnen und -patienten vorgesehen, die ein privater, auf dieses Leistungsspektrum spezialisierter Anbieter betreiben soll. Das Angebot soll durch niedergelassene Praxen, Gesundheitsdienstleistungen (Diagnostik, Therapie) und auch eine Apotheke das Angebot mit ergänzt werden. Die neue Planung ist kompatibel mit dem Portfolio des KBO.

10.

13.02.18

Wann wird die Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessert?

Wir fragen den Senat:

Wann plant der Senat das Gesamtkonzept über Parkplätze für Schwerbehinderte vorzulegen?

In welchem Bearbeitungsstand befindet sich das Gesamtkonzept derzeit?

Inwieweit hat bisher schon ein Austausch, wie im Bericht des Senats (Drs. 18/592 S) zum CDU-Antrag (Drs. 18/319 S) beschlossen, mit den Behindertenverbänden, dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ortsbeiräten stattgefunden?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU

Zu Frage 1 bis 3:

Als Grundlage für ein Gesamtkonzept wurde eine Erhebung des Bestandes an allgemeinen Behindertenstellplätzen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Über die Erhebung wurde die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 24.11.2016 mit einem Bericht der Verwaltung informiert.

Aufbauend auf dieser Erhebung hat die Verwaltung die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für Stellplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde begonnen. Am 25.01.2017 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten statt.

Auf Grund der aktuellen Diskussion über die Entwicklung der Innenstadt liegt dort derzeit ein Schwerpunkt und die Priorität in der Bearbeitung. Die Fragestellungen zur Parkplatzsituation behinderter Menschen werden in diesem Zusammenhang mit berücksichtigt. Die weitere Konkretisierung des Gesamtkonzeptes inklusive der Vergabe und fachlichen Begleitung eines Verkehrsgutachtens sowie der Abstimmung mit den entsprechenden Sozialverbänden und Ortsbeiräten steht noch aus.

Es ist vorgesehen die Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen und Gutachten im Bereich der Innenstadt mit zu berücksichtigen. Unabhängig von der Erstellung des Konzepts hat die BREPARK GmbH bereits 28 zusätzliche Parkplätze für Menschen mit Behinderungen zu Beginn dieses Jahres eingerichtet. Darüber hinaus wurde die Barrierefreiheit in den Parkhäusern der BREPARK GmbH verbessert. Es wurden Bordsteinkanten abgesenkt, Türen lassen sich automatisch öffnen und die Fahrstühle wurden behindertengerecht erneuert.